

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 51 (1995)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** [Notizen]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Marianne Delfosse ist eine ausgezeichnete Arbeit geglückt. Die Autorin schreckt auch vor der Klärung heikler biographischer Aspekte nicht zurück. Dank dieser Untersuchung ist die Leistung der Juristin Emilie Kempin-Spyri fassbarer. Geben wir der Autorin das Wort: "Ihre privatrechtlichen Forderungen unterschieden sich - mit Ausnahme der von ihr vorgeschlagenen laufenden Errungenschaftsbeteiligung - im grossen und ganzen wenig von denjenigen anderer zeitgenössischer Frauen. Sie hat jedoch als erste erkannt, wie wichtig es war, dass Frauen so früh wie möglich die Diskussion um neue Gesetze beeinflussen." Und: "Tragisch ist - und daran ist Emilie Kempin selbst nicht unschuldig - dass sie als die Frauenrechtlerin, die das



BGB vermutlich am stärksten zugunsten der Frauen beeinfluss hat, zuletzt als Verräterin der Frauensache da stand. Man hätte ihr, gerade von Seiten der deutschen Frauen, mehr Anerkennung gewünscht.

Marianne Delfosse: *Emilie Kempin Spyri (1853-1901). Das Wirken der ersten Schweizer Juristin.* Unter besonderer Berücksichtigung ihres Einsatzes für die Rechte der Frau im schwizerischen und deutschen Privatrecht. Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich. 1994. Bd 26 Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte.

---

### Fraueneinsichten

In der letzten Nummer erschien eine Vorankündigung der «Fraueneinsichten» des Stadtzürcher Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Nun sind sie lieferbar. Wer die 40 Texte in aller Ruhe nochmals studieren möchte, kann das Buch jetzt bestellen. Siehe Inserat Stabü 1/95

---

### Schwedischer Elternurlaub für Mütter und Väter verbindlich

In Schweden besuchen 80% der Kinder ab 3 Jahren eine von der Öffentlichkeit finanzierte Tagesbetreuungsstätte. Ab Januar 1995 muss der Elternurlaub zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Diese Massnahme soll langfristig dazu führen, dass Frauen und Männer "unterbrochene" Berufslaufbahnen aufweisen.